



### Uzerli, Ursula

## Der Bologna-Prozess in der Lehrerbildung

Döbrich, Peter [Hrsg.]; Frommelt, Bernd [Hrsg.]: Europäisierung und Reform der Lehrerausbildung in Hessen und Rheinland-Pfalz. Jahrestagung am 26. und 27. März 2003. Frankfurt, Main: GFPF; DIPF 2004, S. 1-20. - (Materialien zur Bildungsforschung; 9)



Quellenangabe/ Reference:

Uzerli, Ursula: Der Bologna-Prozess in der Lehrerbildung - In: Döbrich, Peter [Hrsg.]; Frommelt, Bernd [Hrsg.]: Europäisierung und Reform der Lehrerausbildung in Hessen und Rheinland-Pfalz.

Jahrestagung am 26. und 27. März 2003. Frankfurt, Main: GFPF; DIPF 2004, S. 1-20 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-34696 - DOI: 10.25656/01:3469

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-34696 https://doi.org/10.25656/01:3469

in Kooperation mit / in cooperation with:



http://www.qfpf.info

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument in ir irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfätligen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

using mis occurrent.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legorotection. You are not allowed to aller this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

pedocs

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: pedocs@dipf.de Internet: www.pedocs.de







Peter Döbrich/Bernd Frommelt (Hrsg.)

Europäisierung und Reform der Lehrerausbildung in Hessen und Rheinland-Pfalz

Jahrestagung am 26. und 27. März 2003

# Fachbeirat "Materialien zur Bildungsforschung"

Prof. Dr. Wolfgang Böttcher, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster

Min. Dir. Bernd Frommelt, Hessisches Kultusministerium, Wiesbaden

OStD i.R. Birgitta Krumm, Frankfurt am Main

Dr. Ottwilm Ottweiler, Pädagogisches Zentrum Rheinland Pfalz, Bad Kreuznach

Prof. Dr. Jörg Schlömerkemper, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Bernd Schreier, Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm), Bad Berka

# Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar

Copyright © 2004 by
Gesellschaft zur Förderung Pädagogischer Forschung;
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung,
Schloßstraße 29, D-60486 Frankfurt am Main.
Printed in Germany

ISBN 3-923638-27-2 Materialien zur Bildungsforschung, Bd. 9

# Inhalt

Ursula Uzerli, Amt für Lehrerausbildung, Kassel:  Der Bologna-Prozess in der Lehrerbildung	1
Anne Dick, Amt für Lehrerausbildung, Marburg: Anerkennung europäischer Lehrkräfte in Hessen	21
Hartmut Storch, Hessisches Kultusministerium, Wiesbaden: Herausforderungen an die zweite Phase der Lehreraus- bildung Duales Studien- und Ausbildungskonzept	35
Peter Döbrich, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main: Pädagogische EntwicklungsBilanzen mit Studienseminaren in Hessen	41
Jörg Schlömerkemper, Universität Frankfurt am Main und Konferenz der Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler an den hessischen Hochschulen: Eckpunkte zum Kernstudium der Lehrerbildung	49
Franz Josef Heinrich, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur, Rheinland-Pfalz: Konzept zur Neuordnung der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz	61
Prof. Dr. Bernd Wollring, Universität Kassel: Kohärenzen zwischen den Empfehlungen zur Aktualisierung der Lehrerbildung in Hessen, vorgelegt im Dezember 2002, und dem Entwurf eines neuen Hessischen Lehrerbildungsgesetzes, vorgelegt im Februar 2004	69

# Der Bologna-Prozess in der Lehrerbildung

Wer im Laufe eines Hochschulstudiums mit Fach-, Studiengang-, Universitäts- bzw. Ortswechsel oder Auslandsaufenthalt zu tun hatte, kennt die bürokratischen Hürdenläufe, die damit in der Vergangenheit verbunden waren. Manch einer/eine träumte sicherlich von größerer Mobilität und Freizügigkeit innerhalb der Universität, im gleichen Bundesland, dem gleichen Land oder gar Europa und kann nicht verstehen, dass Leistungen nicht "gleichermaßen" anerkannt werden. Mit diesen Überlegungen und Fragen befinden wir uns mitten im "Bologna-Prozess"!!!

Der Prozess einer europäischen Kooperation in Bildungsfragen wurde vor allem in den späten 90er Jahren vertieft und intensiviert. Die Sorbonne-Erklärung vom 25. Mai 1998 betonte die Bedeutung eines Europa des Wissens "als unerlässliche Voraussetzung für gesellschaftliche und menschliche Entwicklung sowie als unverzichtbare Komponente der Festigung und Bereicherung der europäischen Bürgerschaft. Ein solches "Europa des Wissens kann seinen Bürgern die notwendigen Kompetenzen für die Herausforderungen des neuen Jahrtausends ebenso vermitteln wie ein Bewusstsein für gemeinsame Werte und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen sozialen und kulturellen Raum."

Diese Deklaration von 1998 machte den Anfang mit der Vereinbarung der für Hochschulbildung zuständigen Minister Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Deutschlands. Am 19. Juni 1999 wurde daraufhin in Bologna die Erklärung, einen europäischen Hochschulraum zu errichten, von 31 Ministerinnen und Ministern aus 29 Ländern unterzeichnet, wodurch offiziell die Absicht, diesen Prozess voranzutreiben, beschlossen wurde. Die weltweite Bedeutung der europäischen Hochschulen und deren Wettbewerbsfähigkeit soll dabei gefördert werden: Europa soll als Wissensstandort für Studierende aus aller Welt attraktiv werden.

Im Herbst 1999 beschlossen die EU Bildungsminister während der finnischen Präsidentschaft die weitere praktische Umsetzung der Bologna-Erklärung (siehe Anhang).



Der Bologna-Prozess lebt nicht von einem einengenden Regelwerk aus Gesetzen und Verordnungen, sondern ist durch offene Arbeitsstrukturen gekennzeichnet, um eine große Bandbreite an Ideen ähnlich einer Zukunftswerkstatt zuzulassen und sich um Integration der nationalen Vielfalt der zahlreichen Beteiligten zu bemühen. Getragen wird dieser Prozess der Entstehung eines europäischen Hochschulraums durch gemeinsame inhaltliche Ansätze der beteiligten Länder, gegenseitige Achtung und Vertrauen sowie ein hohes Maß an Toleranz gegenüber der für Europa kennzeichnenden kulturellen Vielfalt. Die nächste Bologna-Folgekonferenz steht daher unter dem Leitbild "Europa zum Anfassen".

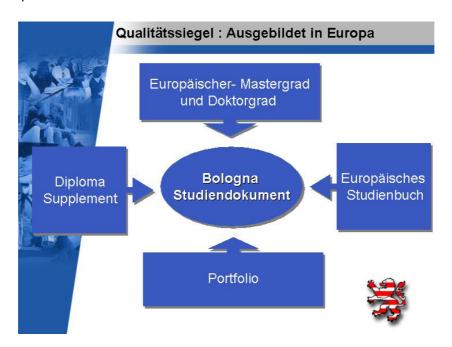
Die Stärkung der internationalen Anschluss- und Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland spielt in der hochschulpolitischen Diskussion nicht erst seit Bologna und Lissabon eine bedeutende Rolle. Seit Beginn der 90er Jahre versuchen zahlreiche Universitäten im Konkurrenzkampf um höhere Attraktivität der eigenen Einrichtung ihre Studiengänge und -abschlüsse auch international lesbarer zu gestalten und Kompatibilität zu gewährleisten. Zügigeres Studieren, transparente und flexiblere curriculare Strukturen und vor allem bessere Vergleichbarkeit der

Studieninhalte sollen eine höhere internationale Mobilität der Studierenden ermöglichen.

Bei der ersten Bologna-Folgekonferenz 2001 in Prag zeigte sich eine breite Akzeptanz der "gemeinsamen Währung im Hochschulbereich". Im "Prager Kommunique" wurden die Bologna-Zielsetzungen bestätigt, ihre Bedeutung für das europäische Gesamtkonzept betont.

In Prag wurden außer den bisherigen 30 Unterzeichnerstaaten (Liechtenstein wurde rückwirkend zum Zeichnerstaat erklärt) noch drei weitere Staaten, nämlich Kroatien, Zypern und die Türkei als Mitglieder im Bologna-Prozess aufgenommen und Neuerungen in der Gremienstruktur sowie dem Verfahren der Vorbereitungsgruppe von Ministersitzungen im Bologna-Prozess wurden beschlossen. Den Vorsitz führt das jeweilige Präsidialland der EU, die EU-Kommission ist Vollmitglied der Gruppe und alle Unterzeichnerstaaten sind in der "Follow-up-Group", der großen Bologna-Gruppe vertreten.

Eine wichtige Rolle kommt der Vorbereitungsgruppe zu, die sich aus Vertretern der Gastgeberländer der vorangegangenen Ministertreffen, des folgenden Ministertreffens, der aktuellen EU-Präsidentschaft sowie der jeweils vorangegangenen und nächstfolgenden EU-Präsidentschaft und zweier Nicht-EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt. Den Vorsitz in dieser Gruppe führt zur Zeit (bis zum nächsten Ministertreffen im September 2003 in Berlin) Deutschland.



Grundpfeiler des europäischen Hochschulraums ist die Gliederung des Studiums in zwei Zyklen mit dem ersten Zyklus und dem Bachelor-Abschluss (undergraduate) und dem darauf aufbauenden zweiten Zyklus bis zum Master-Abschluss (graduate). Neben diesen beiden Studienphasen kommt der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses im europäischen Prozess wesentliche Bedeutung zu. Mobilität und internationale Zusammenarbeit in dieser Phase sind entscheidend für den Zusammenhalt der Hochschulen in Europa, daher wurde als dritter Grundpfeiler des europäischen Hochschulraums die Promotionsphase in den Bologna-Prozess aufgenommen.

In ihrem gemeinsamen Bericht zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland haben Bund und Länder besonders hervorgehoben, dass die im Bologna-Prozess vereinbarte Einführung eines gestuften Graduierungssystems mit Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen mit Maßnahmen verbunden sein muss, "die die Akzeptanz der Abschlüsse in Wirtschaft und Gesellschaft fördern und den Absolventen neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen": Daher wurde in Deutschland das neue System zunächst neben

den herkömmlichen Abschlüssen wie Diplom, Magister, und Staatsexamen eingeführt.

Auf dieser Grundlage kommt dem "Diploma Supplement", das die Beurteilung und Einstufung von akademischen Abschlüssen erleichtern soll, besondere Bedeutung zu. Es soll in englischer Sprache neben den Daten der verleihenden Hochschule alle erforderlichen Angaben über den akademischen Werdegang, Abschluss und Grad sowie ergänzende Informationen zu Studieninhalten, Studienverlauf sowie die damit erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen beinhalten. Die Hochschulrektorenkonferenz hat gemeinsam mit den Ländern in der Folge dieser Entwicklung ein "Diploma Supplement Deutschland" entwickelt, das den Hochschulen über Internet zur Verfügung steht und schon vielfältig genutzt wird (www.hrk.de).

Das Portfolio als zukünftiger Teil der persönlichen Berufsbiografie ergänzt das Diploma Supplement und kann im Rahmen der Abschlussprüfungen eine tragende Rolle spielen, die über die bloße Dokumentation individueller Studieninhalte hinausgeht. Dort kann es dazu beitragen, dem Ideal des Studierenden näher zu kommen, der seinen eigenen Lernprozess reflektiert und im Sinne von "Self-Assessment" seinen weiteren Weg plant.

Durch die im Bologna-Prozess zu schaffenden Voraussetzungen soll zukünftig das Studium so angelegt werden können, dass nationale Grenzen schon im Studium keine Rolle mehr spielen. Der mit dem BA-Abschluss erreichte erste berufsqualifizierende Abschluss sollte schon beim Berufseingang oder im weiteren aufbauenden Studium "zur Drehscheibe europäischer Mobilität" werden. Wenn BA-Studiengänge so gestaltet sind, dass sie gezielt auf ein Studium in einem anderen europäischen Land vorbereiten, muss es zukünftig möglich sein, das Masterstudium in einem anderen Land zu absolvieren, bei entsprechender Sprachkompetenz als Grundvoraussetzung. Aber auch in diesem Punkt gibt es zahlreiche Angebote von Studiengängen in einzelnen europäischen Ländern in verschiedenen europäischen Sprachen. Ungarn kann hier als Vorreiter genannt werden, da in den dortigen Universitäten schon traditionell Studiengänge in den Sprachen der dort lebenden zahlreichen Minderheiten angeboten werden.

Das Studium in zwei oder mehreren europäischen Staaten mit unterschiedlichen kulturellen Gegebenheiten sowie Lehr- und Lerntraditionen

stellt höhere Anforderungen an Studierende und kann insgesamt zu einer höheren Qualifikation führen, die im erreichten Grad deutlich gemacht werden soll (z.B. Kennzeichnung als europäischer Master- oder Doktorgrad).

So wird das "Bologna-Studiendokument" Auskunft geben über die Hochschulen im europäischen Raum, die an der Ausbildung eines Studierenden beteiligt waren, die fachliche Ausrichtung des Studiums, die entsprechenden Module und erlangten Credits, die während des Studiums absolvierten Praktika und die erbrachten Prüfungsleistungen in den studienbegleitenden Prüfungen bzw. den Abschlüssen. Schließlich soll das "Bologna-Studiendokument" auch als in ganz Europa gültiger Studentenausweis mit den dazugehörigen sozialen Vergünstigungen gehandhabt werden.



Beim Vergleich europäischer Abschlüsse kann als oberstes Kriterium nicht Einheitlichkeit verlangt werden. Durch die sprachliche Vielfalt der beteiligten Unterzeichnerstaaten kam es nach der Bologna-Erklärung in manchen Ländern gerade in diesem Punkt zu Missverständnissen. Dies nahm die "European Association for International Education" (EAIE) zum Anlass, den Prozess folgendermaßen zu kommentieren: The strength

of Europe is its ability to unite, without creating uniformity. Dabei mahnte man in einem Bericht auch die erforderliche Klarheit der Sprache an und wies darauf hin, dass die Verwendung der Begriffe "European area" und "European system" innerhalb des gleichen Satzes diese Verwirrung gestiftet haben könnte. Dabei handelt es sich nicht um eine Unterscheidung semantischer Art, sondern es geht um eine grundsätzliche Unterscheidung.

Nicht Gleichartigkeit, sondern Gleichwertigkeit muss das Ziel sein, wozu der Aufbau eines funktionierenden Qualitätssicherungssystems unerlässlich ist. Dabei kann es nicht um einheitliche Curricula für die europäischen Hochschulstudiengänge gehen, sondern um die Festlegung von Standards, die diesen zu Grunde liegen sollen.

Bei der praktischen Umsetzung dieser Ziele in entsprechenden BA/MA-Studiengängen bzw. bei der Modularisierung von Studiengängen geht es natürlich auch um vergleichbare Inhalte, die jedoch immer auf der Grundlage nationaler Gegebenheiten in Fachdisziplinen mit ihren je eigenen Traditionen zu sehen sind.



Die rechtlichen Grundlagen für diese im Rahmen des Bologna-Prozesses erforderlichen Änderungen sind im Hochschulrahmengesetz geregelt. In der Novellierung von 2002 ist ausdrücklich die Erprobung von Studiengängen mit BA/MA-Abschlüssen aufgenommen worden. Zur Frage der Kredit-Punkt-Systeme sowie zur Modularisierung hat die HRK-Entschließung schon 1997 klare Position bezogen.

Nicht erst im Kontext des europäischen Bildungsprozesses unternahmen Hochschulen Anstrengungen in den jeweiligen Ländern in Deutschland, die traditionellen Studiengänge strukturell so weiterzuentwickeln, dass die Anschlüsse in international übliche Strukturen eher gelingen. In allen derzeit vorliegenden Expertenberichten und zahlreichen staatlichen Kommissionen zur Reform der Hochschulbildung, der Internationalisierung der Hochschul- und Berufsausbildung sowie der Erneuerung der Lehrerausbildung ist von Flexibilisierung der Ausbildungsstrukturen in unterschiedlicher Akzentuierung immer wieder die Rede.

Gründe dafür sind nicht nur in einer überall diskutierten Notwendigkeit der Verkürzung der Studiendauer im internationalen Vergleich zu sehen, sondern vor allem in der veränderten Orientierung der Studierenden auf ihrem Weg zur Berufsqualifizierung, die immer seltener dem traditionellen Muster "Schulzeit – Ausbildung – Berufstätigkeit" folgt, wie in den Empfehlungen zur Aktualisierung der Lehrebildung in Hessen, der sog. "Wollring-Kommission", festgestellt wird. Parallelausbildungen, häufiger Wechsel der Studiengänge und Ausbildungsziele verbunden mit biografisch bedingten Ortswechseln während des ersten Ausbildungsabschnitts stellen neue Herausforderungen an die Ausbildungsstätten dar.

"Ziel der Qualitätssicherung in Europa kann es nicht sein, fachlich inhaltliche Vorgaben zu definieren, die für alle Studiengänge in Europa gelten. Anzustreben ist vielmehr eine hinreichend strukturelle und formale Übereinstimmung der Studiengänge, die gewährleistet, dass einander entsprechende Abschlüsse hinsichtlich des erzielten Ausbildungsniveaus gleichwertig sind".

Dieses Resümee im o.g. Länderbericht wird durch die Forderung nach transparenten und verlässlichen Verfahren, die eine fachliche Evaluierung und Akkreditierung der einzelnen Studiengänge ermöglichen, ergänzt. Dazu gehören vor allem eine nationale und internationale Kompetenz der Evaluations- und Akkreditierungseinrichtungen in der Begutachtung von

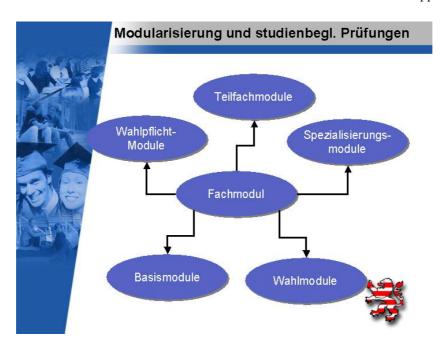
Studiengängen sowie die Teilnahme von unabhängigen Wissenschaftlern als Gutachter aus dem In- und europäischen Ausland.

Bei dieser Akkreditierung handelt es sich um die sog. bürokratische Akkreditierung, die von der Lehrevaluation als Instrumentarium zur Verbesserung der Studienangebote zwar getrennt zu betrachten ist, inhaltliche Berührungspunkte liegen jedoch auf der Hand. Der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft hat inzwischen mit einer empirischen Untersuchung zu klären versucht, wie erfolgreich die in Deutschland z.T. schon seit längerem ansässigen Agenturen diese Evaluationsverfahren betreiben. Nach einem Bericht der Frankfurter Rundschau vom 28./29. Mai 2003 planen Akkreditierungsagenturen inzwischen die Professionalisierung ihrer Gutachter, indem sie ihnen in entsprechenden Schulungen Prüfungsverfahren, Kriterien und Standards sowie Bewertungsmaßstäbe für auslandsorientierte Studiengänge sowie das Europäische Kredit-Punktesystem und Verfahren vorstellen, um studentische Arbeitszeit (work-load) zu errechnen.



Die Relevanz des Bologna-Prozesses für die Lehrerausbildung ist Gegenstand zahlreicher europäischer Arbeitsgruppen und kann nicht losgelöst von der Entwicklung an den europäischen Hochschulen im beschriebenen Kontext gesehen werden. Die Lehrerbildung in Europa wird insgesamt vom Bologna-Prozess nicht unberührt bleiben können, auch wenn in Unterzeichnerstaaten wie Deutschland in erster Linie die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer Ländersache ist und der Bund im fachlichen Bereich keine Zuständigkeit besitzt (anders als bei der Ausbildung von Juristen z.B.). Durch das Beamtenverhältnis der Lehrerinnen und Lehrer und die damit verbundene Besoldungskompetenz des Bundes sind u.a. beispielsweise die Notwendigkeit und der Umfang des Vorbereitungsdienstes im Rahmen der Laufbahnbestimmungen durch das Beamtenrechtsrahmengesetz geregelt, wo der Einfluss des Bundes deutlich wird. Diese Voraussetzungen lassen bei innovativen Veränderungen, wie sie der Bologna-Prozess verlangt, kein hohes Tempo erwarten. Will die Lehrerausbildung den Anschluss an die ehrgeizigen, aber realistischen Ziele des europäischen Prozesses nicht verpassen, kommt sie an folgenden Hauptzielen nicht vorbei:

- Europa strebt an, im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung als eine Bezugsgröße mit Weltgeltung anerkannt zu werden, dies vor allem hinsichtlich der Qualität seiner Bildungssysteme und -einrichtungen.
- Diese Systeme werden so kompatibel sein, dass sich die Bürger Europas in ihnen frei bewegen und aus ihrer Vielfalt Nutzen ziehen können
- Die Nachweise über Qualifikationen, Wissen und Fertigkeiten, die an irgendeinem Ort Europas erworben wurden, werden in der Union für Berufs- und Weiterbildungszwecke rechtswirksam anerkannt werden.
- Die europäischen Bürger jeden Alters werden Zugang zu lebensbegleitenden Bildungsmaßnahmen haben.
- Die Lehrenden, die an diesem Prozess als europäische Lehrerinnen und Lehrer teilhaben müssen – wo sonst würden diese Kompetenzen vermittelt – werden einen gemeinsamen europäischen Standard vertreten in Ausbildung und Lehre.



Zunächst fordert die im Bologna-Prozess vorgesehene Modularisierung der Studiengänge die Universitäten selbst. Allgemein besteht die Erwartung, Modulkonstruktionen könnten dichter an die Ausbildungsziele auch einer berufsbefähigenden Lehreausbildung heranführen, dies im Kontext einer Ausbildung von Berufskompetenzen, die als Einheit von Fachwissen und Handlungskompetenz verstanden wird. Sollte die Lehrerausbildung zunächst in der Ersten Phase modularisiert werden, müssen die Veränderungen nicht nur organisatorisch oder strukturell, sondern vor allem inhaltlich begründet sein und mit einem Entrümpelungsbestreben einhergehen. So gesehen könnten Modulkonstruktionen als experimentelles curriculares Prinzip wirksam werden, wie dies der Expertenbericht der sog. "Wollring-Kommission" auch empfiehlt.

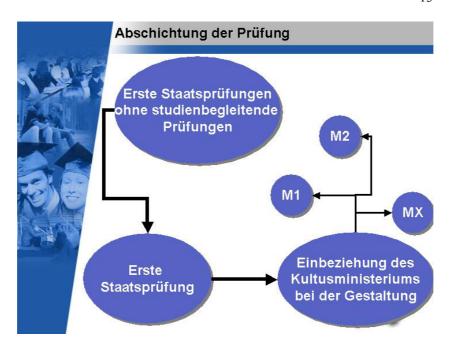
Eine Modularisierung bedeutet demgemäß:

- Flexiblere Gestaltung des Studiums mit der Folge geringerer Zahlen von Studienabbrechern
- ggf. auch Teilzeit- bzw. berufsbegleitendes Studium (Frauen, Familie, Wiedereinstieg i. d. Beruf als Stichworte)
- bessere Bedingungen für Quer- und Seiteneinsteiger

 entsprechende Fort- und Weiterbildungsmodule, z.B. das derzeitige modular strukturierte Weiterbildungsprogramm in Hessen, Grundschullehrererinnen und -lehrer und Lehrer zu Haupt- und Realschullehrerinnen und -lehrern, in dem sowohl fachwissenschaftliche, fachdidaktische und Aspekte der praktischen Umsetzung vernetzt werden.

Der Begriff der Modularisierung wird in der Fachliteratur sehr unterschiedlich gehandhabt, was häufig zu Missverständnissen führt. Übereinstimmend lässt sich in zahlreichen Beiträgen zu diesem Thema feststellen, dass Module als sog. Bausteine oder Studieneinheiten verstanden werden, die in der Summe ihrer Teilqualifikationen eine Fachqualifikation ausmachen. Hinsichtlich der zeitlichen Einheiten sollte ein Modul i.d.R. in zwei Semestern zu absolvieren sein und mindestens zwei Veranstaltungen umfassen. An verschiedenen deutschen Universitäten definiert man ein Modul bis maximal 10 Semesterwochenstunden (SWS), was jedoch eher bei fakultäts-übergreifenden Modulen sinnvoll erscheint. Ein wichtiger Aspekt der Modularisierung ist gerade die Interdisziplinarität, wodurch sich das Profil einer Gesamtqualifizierung relativ einfach ändern lässt, ohne einen gesamten Studiengang neu zu definieren. Dieses Vorgehen in kleinen Schritten soll eine größere Zahl an Kombinationen im Studienverlauf ermöglichen, als dies bisher der Fall war.

So kann sich ein Fachmodul (z.B. Unterrichtsfach Deutsch, Englisch, Mathematik) wie im o.g. Organigramm aus verschiedenen Teilfachmodulen zusammensetzen, die wiederum mit Basismodulen, Wahlmodulen oder Wahlpflichtmodulen kombiniert werden können. Wahlpflichtmodule stehen für einen fachlichen Schwerpunkt oder ein Berufsfeld (z.B. Vermittlungswissenschaften), die aus einem Angebot von vergleichbaren gewählt werden müssen. Aus der Gesamtmenge von Modulen sollten darüber hinaus mindestens 10% frei wählbar sein (Wahlmodule). Die Basismodule sind vergleichbar mit einführenden Veranstaltungen, auf denen weitere Module aufbauen. Spezialisierungsmodule dienen der individuellen Schwerpunktsetzung oder Profilbildung und können ggf. separat zertifiziert werden (z.B. Bilingualer Unterricht oder Diagnostische Kompetenz), was auch in einem persönlichen Portfolio zum Ausdruck kommen kann.



Die Modularisierung kann dann als ein entscheidender Reformbeitrag angesehen werden, wenn sie dazu beiträgt, der Beliebigkeit in der Wahl der Inhalte sowohl in den Studiengängen als auch bei der Wahl des Studiums entgegenzuwirken. Da studienbegleitende Prüfungen am Ende eines bzw. mehrerer Module vorgesehen sind, entsteht eine andere Verpflichtung der Teilnahme. Geplant ist im Allgemeinen eine Abdeckung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen in Höhe von 80%, auf deren Grundlage dann Leistungspunkte vergeben werden. Die Beteiligung der für die Lehrerausbildung verantwortlichen Institutionen an der inhaltlichen Gestaltung der Module und den studienbegleitenden Prüfungen ist entscheidend in diesem Kontext und darf nicht der Beliebigkeit von Fachbereichen überlassen werden. An denjenigen Universitäten mit einer funktionierenden Kooperationsstruktur werden traditionell alle "stakeholders" von Anfang an beteiligt.

Die in den studienbegleitenden Prüfungen bereits abgeschlossenen Bereiche erscheinen in der Abschlussprüfung nicht mehr, wodurch diese eine neue Gestalt bzw. ein verändertes Gewicht erfährt. Neben dieser Abschichtung der Ersten Staatsprüfung ist zukünftig auch eine veränderte

Art der Durchführung bzw. Qualität der Prüfung zu erwarten mit stärkerer Betonung von

- Diskursfähigkeit
- Darlegung von diagnostischer Kompetenz anhand von Fallbeispielen etc.

Die Bedeutung der Ersten Staatsprüfungen wird zwar längerfristig eingeschränkt, aber gleichzeitig werden die Anforderungen für neue Zertifizierungen, Anrechnungen und Anerkennungen auf der Grundlage einer intensiven Kenntnis der europäischen Vielfalt zunehmen.

Eine Neugestaltung der Zweiten Phase der Lehrerausbildung wird im Kontext dieses europäischen Prozesses unumgänglich sein. Eine engere Zusammenarbeit der an dieser Ausbildungsphase beteiligten Institutionen mit den Hochschulen wird erforderlich sein, die gleichzeitig die Möglichkeit der Kooperation in Projekten der Fort- und Weiterbildung sowohl für die Zweite als auch Dritte Phase nahe legt. Anknüpfungspunkte dazu bestehen vereinzelt oder werden an einigen Hochschulen im Kontext der experimentellen Praxis während der Ersten Phase der Lehrerausbildung geplant.

Unter dem Leitprinzip des lebensbegleitenden bzw. lebenslangen Lernens hatte das Europäische Parlament 2001 auf Anregung durch die Kommission zwei Foren einrichten lassen, die sich der besseren Transparenz der beruflichen Befähigungsnachweise bzw. der Qualität der Berufsausbildung widmen sollten.

Man verkündete gleich zu Beginn, dass angesichts der Herausforderungen der Wissensgesellschaft und der Globalisierung eine Änderung der Systeme allgemeiner und beruflicher Bildung unausweichlich sei, da diese "eine wichtige Rolle für die Festigung des sozialen Zusammenhalts, für die Verhinderung von Diskriminierung, Ausgrenzung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und somit für die Förderung der Toleranz und die Achtung der Menschenrechte spielen"...



Lassen Sie mich nun zum Schluss meiner Ausführungen eine nicht mehr ferne Zukunftsvision entwickeln, als aktuelles Beispiel für eine gelungene Ausbildung in einem speziellen Bereich.

Das im Schaubild dargestellte Ausbildungsmodell im europäischen Kontext soll vor allem unter dem Gesichtspunkt der Chance der Mehrsprachigkeit als Positivbeispiel genannt werden. Die erwähnten Länder sind austauschbar wie die Spezialisierung selbst. Auch ein Lehramtsabschluss L1, L2, L3 usw. könnte im Zentrum des Organigramms stehen und Teilqualifikationen könnten fachspezifisch oder allgemein in verschiedenen Einrichtungen des europäischen Hochschulraums kumulativ erworben werden.

Seit den 90er Jahren wird die langjährige Tradition bilingualer Bildungsangebote an Gymnasien auch in Hessen zunehmend auf Realschulen, Gesamtschulen und Hauptschulen ausgeweitet. Dabei werden ausgewählte Fächer des gesamten Fächerkatalogs, also "Sachfächer" wie Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, aber auch Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Kunst, Musik, Sport in englischer, französischer (oder einer anderen)

Sprache unterrichtet, wobei nicht die Sprache selbst im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens steht, sondern die Erarbeitung entsprechender fachbezogener Inhalte sowie deren Diskussion und sprachliche Präsentation. Im Eifer der möglichst weit verbreiteten Einrichtung bilingualer Züge an hessischen Schulen hat das drängende Problem der zusätzlichen Lehrerqualifikation in dieser Zeit in seiner grundlegenden Bedeutung zu wenig Beachtung gefunden.

Engagierte Kolleginnen und Kollegen aus dem schulischen und ministeriellen Bereich haben in Hessen ein beachtliches Netzwerk der Kooperation, der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien sowie des Austausches von Erfahrungen geschaffen, ohne das die Umsetzung zahlreicher Projekte im bilingualen Angebot nicht denkbar gewesen wäre. (Für Interessenten sei auf das laufende Projekt MOBIDIC verwiesen).

Erörtert werden zur Zeit vor allem Zusatzstudien in Form von Modulen auf der Grundlage vorhandener fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Angebote in den jeweiligen Fachbereichen bzw. Instituten für Fremdsprachenlehr- und -lernforschung.

Eine solches Modell zur Qualifizierung für "Bilingualen Unterricht" befindet sich z.B. an der Universität Kassel unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Finkbeiner in einer intensiven Planungsphase und soll zeitnah umgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir zum Schluss noch einige persönlichen Worte:

Lassen Sie uns in unserem je individuellen Zuständigkeitsbereich an der Gestaltung des Bologna-Prozesses mitwirken und eine Begegnungskultur fördern, die auf

- gegenseitigem Respekt vor nationalen Eigenheiten,
- der Absicht, die Türen füreinander zu öffnen,
- der Bereitschaft, voneinander zu lernen und
- der Aufnahmebereitschaft für Neues gegründet ist, im Blick auf gemeinsam entwickelte Kriterien für eine qualitätsvolle Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern mit einem "Gütesiegel" für und von Europa!!!

"All creative innovation carries risk. These are, however, the risks that European education needs to take in order to move forward…" (EAIE)

# **Anhang**

### I.

Im Folgenden sind die sechs Aktionslinien mit den Hauptzielsetzungen aus der Bologna-Erklärung aufgeführt:

 Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diplomzusatzes (Diploma Supplement)

Bologna-Erklärung: Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung eines Diplomzusatzes (Diploma Supplement) mit dem Ziel, die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der europäischen Bürger ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern.

2. Einführung eines Studiensystems, das sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt

Bologna-Erklärung: Einführung eines Systems, das sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt: Einen Zyklus bis zum ersten Abschluss (undergraduate) und einen Zyklus nach dem ersten Abschluss (graduate). Regelvoraussetzung für die Zulassung zum zweiten Zyklus ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienzyklus, der mindestens drei Jahre dauert. Der nach dem ersten Zyklus erworbene Abschluss attestiert eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene. Der zweite Zyklus sollte, wie in vielen europäischen Ländern, mit dem Master und/oder der Promotion abschließen.

## 3. Leistungspunktsystem und Modularisierung

Bologna-Erklärung: Einführung eines Leistungspunktsystems – ähnlich dem ECTS – als geeignetes Mittel der Förderung größtmöglicher Mobilität der Studierenden. Punkte sollten auch außerhalb der Hochschulen, beispielsweise durch lebenslanges Lernen, erworben werden können, vor-

ausgesetzt, sie werden durch die jeweiligen aufnehmenden Hochschulen anerkannt.

4. Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen

Bologna-Erklärung: Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen, insbesondere

- für Studierende: Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten und zu entsprechenden Dienstleistungen;
- für Lehrer, Wissenschaftler und Verwaltungspersonal: Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten zu Forschungs-, Lehroder Ausbildungszwecken, unbeschadet der gesetzlichen Rechte dieser Personengruppen.
- 5. Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich

Bologna-Erklärung: Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich, insbesondere in Bezug auf Curriculum-Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme.

Für Studierende: Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten und zu entsprechenden Dienstleistungen.

Für Lehrer, Wissenschaftler und Verwaltungspersonal: Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten zu Forschungs-, Lehr- oder Ausbildungszwecken, unbeschadet der gesetzlichen Rechte dieser Personengruppen.

6. Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung

Bologna-Erklärung: Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden.

### II.

Im Folgenden sind die Quellen aufgeführt, denen Informationen zu dem vorliegenden Vortrag entnommen wurden

Sandra Mittag, Lutz Bormann, Hans-Dieter Daniel: Evaluation von Studium und Lehre an Hochschulen. Münster, Waxmann Verlag. Bericht von Dr. Arthur Sträessle, Hochschulamt Kanton Zürich, Steuergruppe Bologna KFH

Bericht zu einer Tagung an der Universität Greifswald, 6. – 7. Dezember 2002

The European Association for International Education, An EAIE Comment (Internet)

Länderbericht der Bundesrepublik Deutschland, Realisierung der "Bologna-Erklärung" in Deutschland, Sachstandsdarstellung und Ausblick auf Berlin 2003-07-10

Berlin Communique, Basic Information, The Bologna Process – Towards the European Higher Education Area (Internet)

Osnabrücker Beiträge zur Studienreform, Heft 1, Leistungspunktsystem und Modularisierung, Standards, Beschlüsse und Empfehlungen

Empfehlungen zur Aktualisierung der Lehrerbildung in Hessen, Bericht der Expertengruppe Lehrerbildung, eingesetzt durch das HKM und HMWK, sog. "Wollring-Kommission"

Ottmar Gassner: Strategies of Change in Teacher Education, European views. Proceedings of the ENTEP/BLK conference held at the Feldkirch College of Teacher Education, January 2002.

Zahlreiche Beiträge im Rahmen der regelmäßigen Arbeitstreffen von ENTEP, European Network on Teacher Education Policies seit Mai 2000

Expertise "Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards", Prof. Dr. E. Klieme, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung

The Bologna Declaration, on the space of higher education: an explanation; by the Conference of European Rectors' conferences and the Association of European Universities (CRE)

Expert Group on Improving the Education of Teachers and Trainers (eine AG der Europäischen Kommission)

Quality of Education-Teachers' Professional Training and Development – The European Union and the Southeastern European Countries (Konferenz in Athen, 2.-3.Juni 2003)